

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8733 –**

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“

A. Problem

Die Renten wegen Contergan-Schadensfällen sollen mit Rücksicht auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen angehoben werden. Die Möglichkeiten der Kapitalisierung von Renten sollen so erweitert werden, dass die Rente auch zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes und zur Wahrnehmung berechtigter wirtschaftlicher Interessen kapitalisiert werden kann.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/8733 bei Abwesenheit der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Erhöhung der Renten für Contergangeschädigte sowie die Erweiterung der Kapitalisierungsmöglichkeiten führen zu Mehrausgaben in Höhe von 266 000 Euro in 2002 sowie ab 2003 in Höhe von jährlich rd. 1 Mio. Euro. Für die Mehrkosten, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Haushaltsjahr 2002 im Rahmen der verfügbaren Mittel finanziert werden, wird für die Haushaltsjahre 2003 ff. seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Finanzierungsvorschlag im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2003 vorgelegt.

Darüber hinausgehender Mehrbedarf ab 2003 – insbesondere wegen Inanspruchnahme der Kapitalisierungsmöglichkeiten – sind vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegenzufinanzieren.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8733 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Riemann-Hanewinkel
Vorsitzende

Marlene Rupprecht
Berichterstatterin

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Christian Simmert
Berichterstatter

Klaus Haupt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marlene Rupprecht, Maria Eichhorn, Christian Simmert und Klaus Haupt

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/8733 wurde in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 2002 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf will die Renten wegen Contergan-Schadensfällen mit Rücksicht auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen anheben. Die Möglichkeiten der Kapitalisierung von Renten nach § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ sollen so erweitert werden, dass die Rente außer zum Erwerb von Grundbesitz auch zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes und zur Wahrnehmung berechtigter wirtschaftlicher Interessen kapitalisiert werden kann.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Vorlage in seiner 141. Sitzung vom 15. Mai 2002 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und die Annahme beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS gefasst.

IV. Inhalt der Ausschussberatungen

Bei allen Fraktionen herrschte Einigkeit darüber, dass die mit dem Gesetzentwurf geplante Veränderung notwendig und richtig sei.

Die Fraktion der SPD betonte, mit dem Gesetz sei die Anpassung an die jetzigen Gegebenheiten beabsichtigt. Es gehe um die Erhöhung der Renten für contergangeschädigte Menschen, und um die Erweiterung der Kapitalisierungsmöglichkeiten der Rente. Diese sollen beispielsweise auch für die Schuldentilgung eines Eigenheimes in Betracht kommen und für Umbauten, PKW-Umrüstungen, Arbeitszimmer-Einrichtung etc. genutzt werden können.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich den Ausführungen an.

Die Fraktion der CDU/CSU bezeichnete die nun geplante Erhöhung als überfällig. Eine Erhöhung habe die Fraktion schon in den Haushaltsberatungen im letzten Jahr gefordert, was von der Regierung aber abgelehnt worden sei. 1976 sei eine Verpflichtung der Bundesregierung festgeschrieben worden, die Leistungen den jeweils aktuellen Gegebenheiten anzupassen, wobei dies nach einem Beschluss von 1979 alle 2 Jahre zu überprüfen sei. Die letzte Erhöhung sei zum 1. Januar 1997 um 8 % erfolgt, die nunmehr beschlossene Erhöhung um 4 % berücksichtige zwar die Steigerung der Nettoeinkommen der letzten Jahre, nicht aber ausreichend die Steigerung der Lebenshaltungskosten.

Die Fraktion der FDP meinte ebenfalls, das Gesetz sei überfällig.

Berlin, den 15. Mai 2002

Marlene Rupprecht
Berichterstatlerin

Maria Eichhorn
Berichterstatlerin

Christian Simmert
Berichterstatler

Klaus Haupt
Berichterstatler

